



Hygienekonzept für den TSG-Vereinsport

- Disziplin und Eigenverantwortung schützen uns alle vor einem erneuten Stopp.
- Keine Teilnahme am Sport mit Krankheitssymptomen – ohne Ausnahme!
- Aktuelle bzw. in den letzten 14 Tagen völlige Symptomfreiheit ist ausnahmslos Voraussetzung für eine Teilnahme an unserem Sportbetrieb.
- Vereinssport darf wieder ohne Kontakt- und Teilnehmerbegrenzung stattfinden.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.
- Hygieneregeln lieber zu viel als zu wenig einhalten: Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen und möglichst desinfizieren.
- Distanzregeln einhalten – Körperkontakt vermeiden: Auf den Wegen zur oder von der Sportstätte muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Das gilt auch auf dem Parkplatz, Toiletten, Umkleiden, Duschen,... Auf weitere Kontakte wie z.B. Begrüßungsrituale muss unverändert verzichtet werden.
- Das gehört in die Sporttasche: Mund-Nasen-Schutz für das Betreten der Sporthalle und des Vereinsheims (der Schutz darf beim Sport abgenommen werden), kleines Handtuch zum Abtrocknen der Hände, Handdesinfektion, eigener Stift, kleines Tuch zum Desinfizieren von benutzten Sportgeräten.
- Möglichst eigene Sportgeräte (z.B. Matten) verwenden.
- Sportgeräte müssen am Ende der Sportstunde desinfiziert werden.
- Zwischen den Sportstunden muss die Halle ausreichend gelüftet werden.
- In den einzelnen Sporträumen/Sportstätten müssen getrennte Ein- und Ausgangstüren, bzw. Ein- und Ausgangstore benutzt werden.
- Zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen dem Verein aktuelle Kontaktdaten vorliegen. Bei jedem Training werden Teilnehmerlisten geführt, auf denen auch Zuschauer und Besucher erfasst werden. Bitte eigenen Stift mitbringen.
- Auf Fahrgemeinschaften möglichst verzichten
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Betreffende durch Gremienmitglieder, Platzwart, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen vom Trainings- und Übungsbetrieb auszuschließen.

Bitte trägt mit der Einhaltung der vorgenannten Punkte dazu bei, das Virus einzudämmen. Nur so können wir auch hoffentlich den Sportbetrieb auf der Sportanlage „Insel“ und der Halle im Bürgerhaus weiter aufrechterhalten!



Hygienekonzept für Veranstaltungen, Spiele und den Wettkampfbetrieb der TSG

- Allen Teilnehmer*innen muss bewusst sein, dass Veranstaltungen, Spiele und der Wettkampfbetrieb für jeden eine große Verantwortung bedeutet. Es gelten die jeweiligen aktuell gültigen Vorgaben der örtlichen Behörden, der einzelnen Sportverbände sowie das „Hygienekonzept für den TSG-Vereinssport“.
- Die TSG entscheidet, ob die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist. Der/die Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme an einer Veranstaltung, Spiel oder Wettkampf.
- Der Zutritt zur Sportstätte wird durch eine verantwortliche, bzw. beauftragte Person der TSG ständig kontrolliert. Kontaktdaten aller Sportler*innen, Trainer*innen, Offiziellen, Zuschauer*innen und weiteren Anwesenden müssen protokolliert und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Es muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten und Warteschlangen sollen vermieden werden. Ein- und Ausgänge sind entsprechend markiert.
- Auf allen Wegen, in Kabinen, Toiletten und weiteren öffentlichen Bereichen muss ein Mund- Nasen-Schutz getragen werden. Nach dem Einnehmen eines festen Platzes im Freien kann dieser abgenommen werden.
- Die Sportanlage wird in getrennte Zonen für den Sportbetrieb, die Offiziellen/ Verantwortlichen und in einen Bereich für Zuschauer/Begleitpersonen eingeteilt und entsprechend markiert werden. Zuschauerplätze sollen möglichst unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m markiert werden.
- Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter* innen und Offizielle sowie ggf. Zuschauer auf den unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Stehplätzen im Freien.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der/die Betreffende von der Veranstaltung, dem Spiel und/oder dem Wettkampfbetrieb auszuschließen.